

99083002011000, 99083002011000

Vorname Änderung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/362084219/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083002011000, 99083002011000
Leistungsbezeichnung I	Vorname Änderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Namensrecht, Namensänderung, Vorname, Familie, Rufname, Taufname, Familienname, Nachname
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200),

Modul	Sachverhalt
	Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/nam_ndg/__11.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_11081980_VII31331317.htm https://www.gesetze-im-internet.de/nam_ndg/__11.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_11081980_VII31331317.htm
Teaser	Sie können Ihren Vornamen unter bestimmten Voraussetzungen ändern lassen.
Volltext	Wenn Sie Ihren Vornamen ändern lassen möchten, muss ein wichtiger Grund vorliegen, der die Namensänderung rechtfertigt. Wichtige Gründe liegen vor, wenn die privaten schutzwürdigen Interessen von Ihnen als Namensträger oder Namensträgerin an der Namensänderung schwerer wiegen als das öffentliche Interesse oder ein privates Interesse Dritter an der Beibehaltung Ihres Namens. Bei Kindern über 1 Jahr und jünger als 16 Jahren können Sie den Vornamen nur aus schwerwiegenden Gründen zum Wohl des Kindes ändern.
Erforderliche Unterlagen	• Meldebescheinigung und gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) • Auszug aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt des Geburtsorts) • bei Staatenlosen: Reiseausweis oder Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz • bei heimatlosen Ausländern oder Asylberechtigten: Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz • bei ausländischen Geflüchteten: Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz • für Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ein Führungszeugnis nach § 28

Modul

Sachverhalt

Bundeszentralregistergesetz,
 • der Nachweis über das Ergebnis der Anhörung durch das Familien- oder Betreuungsgericht, wenn der Antrag durch einen Vormund oder Betreuer gestellt wird,
 • das Ergebnis der Anhörung durch das Familiengericht, wenn der Antragsteller das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Für weitere Unterlagen erkundigen Sie sich bitte vorab bei der für Sie zuständigen Namensänderungsbehörde.

Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Sie sind asylberechtigt, ausländischer Geflüchteter, Staatenlose oder Staatenloser, heimatloser Ausländer oder heimatlose Ausländerin oder Kontingentflüchtling.
- Es liegt ein wichtiger oder schwerwiegender Grund vor, der die Namensänderung rechtfertigt.

Kosten

Gebühr: 28€ - 560€
 Die Kosten bestimmen sich nach dem Verwaltungsaufwand im Einzelfall. Der Gebührenrahmen beträgt 28 bis 560 Euro. Hinweis: Bei erfolgreicher Änderung entstehen Folgekosten, da Sie Dokumente, beispielsweise den Personalausweis oder Reisepass, neu beantragen müssen.

Verfahrensablauf

Die Änderung Ihres Vornamens müssen Sie schriftlich bei der Namensänderungsbehörde beantragen. In Gemeinden mit mehr als 7.500 Einwohnern ist der Magistrat zuständig; im Übrigen ist der Kreisausschuss zuständig.

- Für Minderjährige stellt der gesetzliche Vertreter oder die gesetzliche Vertreterin den Antrag.
- Legen Sie die Gründe für Ihren Antrag ausführlich dar. Die Behörde muss unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls abwägen und entscheiden. Das öffentliche Interesse an der Beibehaltung des Namens wiegt umso schwerer, je länger der Name geführt wurde.
- Ihre zuständige Stelle erhebt einen Gebührenvorschuss und führt daraufhin die erforderlichen Ermittlungen durch. Dabei beteiligt sie

Modul
Sachverhalt

bei über 14 Jahre alten Personen verschiedene Stellen, beispielsweise die Polizei. Sie holt Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht und erforderlichenfalls von weiteren Stellen ein.

- Liegen die Voraussetzungen vor, erhalten Sie eine Urkunde über die Namensänderung. Mit deren Aushändigung wird die Namensänderung wirksam. Andernfalls erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Die Namensänderungsbehörde teilt Ihre Namensänderung weiteren Stellen mit. Dazu gehören die Meldebehörde, das Standesamt, das das Geburtenregister führt, das Standesamt, das das Eheregister oder das Lebenspartnerschaftsregister führt.
- Sobald die Namensänderung wirksam geworden ist, müssen Sie verschiedene Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Fahrzeugschein) ändern lassen. Diese Änderungen müssen Sie selbst beantragen.

Bearbeitungsdauer
Frist

Es sind keine Fristen zu beachten.

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Vorname Änderung
- öffentlich-rechtliche Namensänderung
- Änderung nur möglich bei: wichtigem Grund oder schwerwiegenden Gründen bei Kindern zwischen 1 und 16 Jahren.
- wichtige Gründe liegen vor, wenn die privaten, schutzwürdigen Interessen des Namensträgers an der Namensänderung schwerer wiegen als das öffentliche Interesse oder ein privates Interesse Dritter an der Beibehaltung des Namens.
- Voraussetzung: Name muss dem deutschen Recht unterliegen, was der Fall ist bei deutschen Staatsangehörigen, Asylberechtigten, ausländischen Geflüchteten und Staatenlosen.
- zuständig: Namensänderungsbehörde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: Antrag auf Namensänderung (je nach zuständiger Stelle zum Download auf deren Internetseite oder auf Anfrage erhältlich) Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	First name change, Vorname Änderung